

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, C/O KLAUS KESSLER
HEYDINGERSTR.8 66740 SAARLOUIS

**Fraktionsvorsitzender
Bündnis90/Die Grünen im
Kreistag Saarlouis**

Klaus Kessler
Fraktionsvorsitzender

Heydingerstraße 8
66740 Saarlouis
Tel.: 0173-3762013
E-Mail: klaus.kessler@gruene-saar.de

**Kreisausschuss am 05.02.13
Kreistag am 14.03.13**

28.01.13

Resolution des Kreistags Saarlouis

Verbesserung der Lebensbedingungen von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen sowie von Flüchtlingen in der Landesaufnahmestelle Lebach

Zur Situation:

Ende Dezember 2012 lebten nach Angaben des saarländischen Innenministeriums 998 Menschen in der Landesaufnahmestelle in Lebach. Davon befanden sich 523 Menschen in einem laufenden Asylverfahren. 377 Personen wurden als Asylbewerberinnen und –bewerber abgelehnt, sie gelten als geduldet. Im Jahr 2012 erhielten 98 Personen eine Anerkennung als Asylbewerberinnen und –bewerber bzw. einen Abschiebeschutz. In 2012 gab es insgesamt 215 Abschiebungen, davon waren 175 Personen abgelehnte Asylbewerber und 40 sogenannte „Illegale“. Etwa ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner der Landesaufnahmestelle sind Kinder und Jugendliche.

Die Aufenthaltsdauer in der Landesaufnahmestelle ist zur Zeit nicht begrenzt. Mehr als die Hälfte der Menschen muss dort länger als ein Jahr leben, zahlreiche Personen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreisen können, bleiben über viele Jahre – teilweise bis zu 13 Jahren in der Landesaufnahmestelle, ohne eine Aussicht auf eine Wohnalternative zu haben. Die lange Aufenthaltsdauer hat teilweise dramatische Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Landesaufnahmestelle. Sie schränkt den notwendigen Freiraum der Menschen zur Lebensgestaltung erheblich ein und behindert gleichzeitig deren Integration. Die Pflicht zum ständigen Aufenthalt verhindert die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und führt zur sozialen Isolation. Ein solcher Daueraufenthalt über Jahre verletzt zudem die Menschenwürde in eklatanter Weise.

Auch die Versorgung der Menschen nach dem Sachleistungsprinzip, z.B. durch Lebensmittelpakete ist sehr problematisch, da dies das Selbstbestimmungsrecht und die Freiheit der Menschen verletzt. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. Juli 2012 zur

Erhöhung der Leistungen an Asylbewerber und -bewerberinnen wurde zwar das bescheidene Taschengeld erhöht, dies reicht allerdings nicht aus, um den Menschen, vor allem Kindern und Jugendlichen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Der Kreistag Saarlouis spricht sich dafür aus, die Lebensbedingungen der Asylbewerberinnen und -bewerber sowie der Flüchtlinge in der Landesaufnahmestelle in Lebach zu verbessern. Dazu wird die Landesregierung aufgefordert:

- in der ersten Hälfte des Jahres 2013 gemeinsam mit dem Landkreis Saarlouis, den saarländischen Kommunen und den vor Ort arbeitenden Wohlfahrtsverbänden ein Konzept zu erarbeiten, das eine freie Wohnortwahl sicherstellt; dabei soll die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Landesaufnahmestelle nach einem Jahr entfallen und in den Kommunen eine Umstellung von Sachleistungen auf Geldleistungen erfolgen.
- durch entsprechende Investitionen dafür Sorge zu tragen, dass eine Verbesserung der Wohn- und Sachausstattung in der Landesaufnahmestelle dauerhaft gewährleistet ist.
- bei zusätzlichen finanziellen Belastungen der Kommunen infolge der Aufhebung der Aufenthaltsverpflichtung ein Ausgleich durch das Land vorgenommen wird.